

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE KONGRESSE IN NIEDERÖSTERREICH AB MAI 2022

Kriterien:

Um eine finanzielle Unterstützung für einen wissenschaftlichen Kongress zu erhalten, müssen folgende Kriterien zu Hundertprozent erfüllt sein:

- > Ausschließlich wissenschaftliche Kongresse (Definition ÖW/ACB):
 - Wissenschaftlich oder bildungsorientierte ausgerichtet
 - Kongress, Symposium, Kolloquium etc.
 - Versammlung von Einzelpersonen verschiedener Institutionen / Interessen, gemeinsame Beratung für eingegrenzte Aufgaben
- > es werden ausschließlich nächtigungswirksame Kongresse gefördert
- > Die Mindestanzahl der Nächtigungen in Niederösterreich beträgt 80 Personen (inkl. Begleitpersonen)
- > Mindestteilnehmerzahl des Kongresses beträgt 50 Teilnehmer (ohne Begleitpersonen)
- > Die Kongresslocation muss in Niederösterreich sein
- > Antragssteller kann der Veranstalter direkt oder ein PCO im Auftrag des Veranstalters sein
- > Ansuchen muss mindestens 1 Monat vor Kongressbeginn einlangen

Ausmaß der Förderung:

Das Ausmaß der Förderung hängt ab von der Anzahl der nachgewiesenen Nächtigungen:

- > 80 – 200 Nächtigungen: € 1.500,--
- > 201 – 400 Nächtigungen: € 2.000,--
- > 401 – 1.000 Nächtigungen: € 2.500,--
- > über 1.000 Nächtigungen: € 3.000,--

- > Die Nächtigungen müssen nach der Veranstaltung schriftlich nachgewiesen werden. Dies kann durch eine Bestätigung der Unterkunftgeber erfolgen. Die Nachweispflicht obliegt dem Förderungswerber.

NIEDERÖSTERREICH-WERBUNG GMBH

Die offizielle Tourismus- und Marketingorganisation des Bundeslandes Niederösterreich
Niederösterreich-Ring 2, Haus C, 3100 St. Pölten

tel +43 (0)2742 – 9000 – 19800 **mail** office@noe.co.at
fax +43 (0)2742 – 9000 – 19804 **www** niederösterreich.at

FN 131436 p, HG St. Pölten, DVR: 0798487, UID: ATU38766803
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
IBAN: AT10 5300 0001 5501 1580, BIC/Swift-Code: HYPNATWWXXX

- > Sollten die nachgewiesenen Nächtigungen unter den erwarteten Übernachtungen liegen, zieht dies eine Verringerung der Fördersumme nach sich.

Abwicklung:

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich an die Niederösterreich-Werbung GmbH zusammen mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular und allen weiteren erforderlichen Unterlagen. Das Ansuchen wird nach Eingang von der Niederösterreich-Werbung GmbH auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Eine Zu- oder Absage wird innerhalb von 2 Monaten schriftlich an den Antragssteller übermittelt. Eine telefonische Auskunft zum Stand des Ansuchens ist nicht möglich.

Auszahlungsmodalitäten:

Für die Auszahlung der zugesagten Unterstützung werden folgende Unterlagen benötigt:

- > Vollständig ausgefüllter Förderantrag inkl. allfälliger Beilagen
- > Schriftliche Bestätigung der endgültigen Teilnehmerzahl durch den Antragsteller.
- > Die Kongresslocation oder der Veranstalter stellt eine Rechnung entsprechend der tatsächlichen Förderhöhe an die Niederösterreich-Werbung. Diese Rechnung wird durch die Niederösterreich-Werbung beglichen und ist somit als Förderung anzusehen.
- > Die ausgestellte Rechnung muss den gesetzlichen Rechnungsvorschriften entsprechen und folgende Angaben beinhalten:
 - _ Beschreibung der Leistung: „Kongressunterstützung“ & Antragsnummer
 - _ Titel und Datum der geförderten Veranstaltung
 - _ tatsächlicher Förderbetrag inkl. allfälliger Werbeabgabe zuzüglich gesetzlicher USt. oder Hinweis auf Befreiung der Steuerschuld
 - _ schriftlicher Nachweis der Nächtigungen
- > Auszahlungen erfolgen im Anschluss an den Kongress bis zum 31. Jänner des Folgejahres, dann verfällt die Förderung.

NIEDERÖSTERREICH-WERBUNG GMBH

Die offizielle Tourismus- und Marketingorganisation des Bundeslandes Niederösterreich
Niederösterreich-Ring 2, Haus C, 3100 St. Pölten

tel +43 (0)2742 – 9000 – 19800 **mail** office@noe.co.at
fax +43 (0)2742 – 9000 – 19804 **www** niederösterreich.at

FN 131436 p, HG St. Pölten, DVR: 0798487, UID: ATU38766803
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
IBAN: AT10 5300 0001 5501 1580, BIC/Swift-Code: HYPNATWWXXX

Gegenleistungen des Veranstalters:

- > Logo der Niederösterreich-Werbung GmbH (Download auf unserer Homepage www.convention.niederoesterreich.at) und Link auf der Kongress-Homepage zu www.convention.niederoesterreich.at innerhalb 1 Woche nach bestätigter Förderung
- > Verpflichtender Eintrag in die österreichweite Kongress-Statistik aller und dieser im Kalenderjahr abgewickelten Veranstaltungen des Fördernehmers in Niederösterreich. Einträge können auf unserer Homepage in der Rubrik Kongresskalender erfolgen (ebenfalls innerhalb 1 Woche nach bestätigter Förderung)
<https://convention.niederoesterreich.at/foerderung>

Diverses:

- > Veranstaltungen, die bereits Förderungen durch das Land Niederösterreich erhalten, sind von der Kongressförderung ausgenommen.
- > Eine Vorfinanzierung des Kongresses ist nicht möglich.
- > Die Unterstützung ist keine Risikoabdeckung, sondern dient ausschließlich dazu Kongresse für Niederösterreich zu gewinnen.
- > Sollte sich der Veranstaltungstermin ändern, nachdem die Niederösterreich-Werbung eine Förderung schriftlich zugesagt ist diese sofort an die Niederösterreich-Werbung zu melden.
- > Sobald das zur Verfügung stehende Gesamtbudget erreicht ist, werden keine weiteren Förderanträge angenommen. Förderzusagen können vorläufig nur bis 31. Dezember 2021 gegeben werden.
- > Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung der zugesagten Fördermittel.

NIEDERÖSTERREICH-WERBUNG GMBH

Die offizielle Tourismus- und Marketingorganisation des Bundeslandes Niederösterreich
Niederösterreich-Ring 2, Haus C, 3100 St. Pölten

tel +43 (0)2742 – 9000 – 19800 **mail** office@noe.co.at
fax +43 (0)2742 – 9000 – 19804 **www** niederoesterreich.at

FN 131436 p, HG St. Pölten, DVR: 0798487, UID: ATU38766803
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
IBAN: AT10 5300 0001 5501 1580, BIC/Swift-Code: HYPNATWWXXX